

Bundesgerichtshof
Anl. Doppel Bd.

24. MAI 1989 10 34

MONIKA VITTIGLIO
RECHTSANWÄLTIN

RA. Monika Vittiglio · Welsersstr. 10/12 · 1000 Berlin 30

Bundesgerichtshof
Herrenstr. 45 a

7500 Karlsruhe I



Welsersstrasse 10/12
D-1000 Berlin 30
Tel.: 030 / 211 10 50

Grundkreditbank eG
BLZ 101 901 00
Kto. 87 · 144

Postgiroamt Berlin West
BLZ 100 100 10
Kto. 436794 - 108

Künzel ./ . u.a. Udo Braun

Bei Antwort unbedingt angeben

Datum 23.5.89 vi

In der Revisionsache

Schröder u.a. ./ . Künzel

- III ZR 256/88 -

zeige ich an, daß mich der Beklagte zu 7) Udo Braun mit der Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt hat.

Eine entsprechende Vollmacht ist beigelegt.

Erst durch ein Schreiben von Prof. Dr. Nordemann vom 16. Mai 1989 ist mein Mandant darüber informiert worden, daß hier offensichtlich schon jahrelang ein Rechtsstreit anhängig ist, über den er bisher nicht informiert worden ist.

Aus diesem Grunde möchte ich darum bitten, mir eine vollständige Ablichtung der Akte zukommen zu lassen, wobei mich insbesondere interessiert, an wen das Exemplar der Klageschrift, das für meinen Mandanten bestimmt war, zugestellt worden ist.

Etwas entstehende Kosten bitte ich bei mir anzufordern.

Falls die Möglichkeit der Übermittlung per Fax besteht, möchte ich bitten den Aktenauszug an Herrn Pientka (030/884 25 450) zu senden, der

Urschriftlich an:

RA. Dr. Messer

zur weiteren Erledigung!

26.5.1989

GZ III

Sprechstunden nach Vereinbarung

von meinem Mandanten zur Entgegennahme ermächtigt worden ist, was ich hiermit anwaltlich versichere.

M. L. H. J. G.
Rechtsanwältin

BUNDESGERICHTSHOF

Geschäftsstelle
III. Zivilsenat
III ZR 256/88

Frau
Rechtsanwältin
Monika Vittiglio
Welserstr.10/12
1000 Berlin 30

Eingegangen

30. Mai 1989

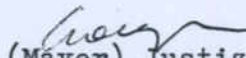
RA Vittiglio

7500 KARLSRUHE 1, den 26.5.1989
Herrenstraße 45 a
Postfach 1661
Fernsprecher (07 21) 159-0
Durchwahl 159 - 505

Künzel ./.. u.a. Udo Braun

Betr.: Schröder u.a. ./.. Künzel

Ihr Schreiben vom 23.5.1989 wurde zuständigkeitshalber Herrn Rechtsanwalt Dr. Messer, Karlsruhe, der die Revisionskläger zu 2) bis 8) vertritt, übersandt.


(Mayer) Justizangestellte